

## **Mobilität im Alter stärken – selbstverständlich selbständig**

### **Bestandsaufnahme und Handlungskonzept**

Mobilität ist die Grundlage für Teilhabe am Leben, sei es um sich zu versorgen oder um andere Menschen zu treffen. Eine attraktive Gestaltung der Verkehrswege und Flächen für Fußgänger erhöht zudem die Lebensqualität. Diese darf sich nicht nur auf Zentren konzentrieren, die Bewegungsräume mit verschiedenen Mobilitätsangeboten müssen weiter gefasst werden. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW hat 2017 eine Fachtagung „Öffentliche Räume für alle – Mobilitätsmanagement für Senioren“ durchgeführt und mit 230 Fachleuten aus Kommunen und Verkehrsunternehmen aus ganz NRW verschiedene Lösungsansätze diskutiert, sich ausgetauscht und vernetzt.

Um Handlungsbedarfe zur Stärkung der Mobilität im Alter festzustellen, bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme. Für Münster als Fahrradstadt ist das Thema Mobilität grundsätzlich mit hoher Priorität besetzt, aber wie werden die Bedarfe älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen einbezogen? Was gehört alles zur Unterstützung der Mobilität älterer Menschen? Und wie sind die Kommunikationswege, damit die Informationen auch die Zielgruppe erreichen?

Unter Mobilität wird zunächst die Fortbewegung der Menschen verstanden, also zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Bus, Taxi, der Bahn oder dem Auto auf der Straße, dem Radweg, dem Fußweg, Plätzen und auch Schienen.

Mobilitätsbehindert im engeren Sinne sind körperbehinderte Menschen (Gehbehinderung, Rollstuhlnutzung, Arm- und Beinbehinderung), sehgeschädigte Menschen (Sehbehinderung, Blindheit), hörbehinderte Menschen (schwerhörig, gehörlos), sprachbehinderte Menschen, Menschen mit kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen (Lernbehinderung, geistige Behinderung) und psychisch behinderte Menschen.

Mobilitätsbehinderung im weiteren Sinne wird unterteilt in reisebedingt (Fahrgäste mit Gepäck, Kinderwagen, Fahrrädern, Hunden, Einkaufs-/Gepäckwagen, werdende Mütter, übergewichtige Menschen, ortsunkundige Menschen, Menschen mit Allergien, Menschen mit temporären (z.B. krankheitsbedingten) Einschränkungen, sprachunkundige Menschen) und altersbedingt (ältere Menschen, Kleinkinder).

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat das Ziel, Menschen mit Behinderung die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das erfordert eine barrierefreie Gestaltung der Umwelt einschließlich des Zugangs zu Verkehrsmitteln. Auch die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung soll durch wirksame Maßnahmen sichergestellt werden. Vor Ort arbeitet die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) an der Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und weist auf noch zu bearbeitende Bedarfe hin. Unterschiedliche DIN-Normen dienen als rechtliche Grundlagen z. B. für barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, zur Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung und für Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrssignalanlagen.

Der öffentliche Raum wird in Bereiche unterteilt, die entweder der Fortbewegung dienen und daher einbau- und hindernisfrei sein sollen, oder in Bereiche für den Aufenthalt, für die Möblierung, das Abstellen von Fahrzeugen, Pfosten, Masten und Begrünung eine Rolle spielen.

Für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen werden schon viele Anforderungen mitgedacht und umgesetzt – auch wenn dies noch nicht flächendeckend abgeschlossen ist. Zur Mobilität älterer Menschen gehören aber noch weitere Anforderungen, zu denen weitere Mobilitätshilfen gehören wie z. B. der Rollator, Gehstock, Seniorenmobil. Aber auch zusätzliche Bedarfe entstehen. So wünschen sich ältere Menschen mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum – dies nicht nur, weil sie sich ausruhen wollen oder müssen, sondern auch um mit anderen zu kommunizieren. Die letzten beiden sehr heißen Sommerperioden haben dazu geführt, dass ältere Menschen kaum noch vor die Tür gehen. Gerade in solchen Zeiten sind Fahrdienste für einen Arztbesuch, öffentliche Trinkwasserspender oder schattige Erholungsflächen im Quartier erforderlich (Forderung der Landesseniorenvertretung NRW).

Ein weiteres Thema beim Aufenthalt im öffentlichen Raum ist die Verfügbarkeit von öffentlichen Toiletten, wovon nicht nur ältere Menschen profitieren würden. In anderen Ländern werden öffentliche Toiletten in höherer räumlicher Dichte und das häufig mit einer kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt. Einige Städte in Deutschland haben die „Nette Toilette“ eingeführt, was für Münster im Rahmen des Zukunftsspaziergangs in Mauritz ebenfalls vorgeschlagen wurde.

Weitere Verweilmöglichkeiten zum Ausruhen können die Mobilität älterer Menschen unterstützen. So gibt es Projekte, bei denen der Handel Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen anbietet, dazu ein Glas Wasser (Leitungswasser). Solche Angebote können mit einheitlichen Symbolen auf Schildern im Fenster beworben werden.

Letztendlich ist es wichtig, dass alle mobilitätsunterstützenden Angebote den Menschen auch bekannt sind. Dies gilt es auszubauen, z. B. mit der Münster-App oder der App „Gut versorgt in Münster“ (Antrag der KSVM, noch nicht eingerichtet).

## **A Bestandsaufnahme**

### **Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB)**

Die AG Stadtplanung und Verkehr der KIB (AG 5) greift in ihren Sitzungen regelmäßig Themen rund um die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im Verkehr auf und nimmt Anregungen von Menschen mit Behinderung entgegen. Die Verwaltung beteiligt die AG 5 bei der Entwicklung von Standards zum barrierefreien Bauen, der Abstimmung von Prioritäten (z. B. dem Ausbau weiterer barrierefreier Haltestellen) oder bei konkreten Fragen zur barrierefreien Gestaltung in einem Bereich. Auch das Thema Mobilität (Busverkehr, Behindertenparkplätze) wird regelmäßig in der AG 5 erörtert. Dazu gehört auch die Thematik des Zuparkens von Gehwegen mit Fahrrädern oder Autos. Die AG 5 führt auch Ortsbegehungen durch, ermittelt Bedarfe und gibt Empfehlungen.

### **Barrierefreies Bauen**

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen des Handlungskonzeptes Demografischer Wandel am 10.12.2008 das Prinzip des „Design für Alle“ als handlungsleitendes Prinzip für Rat und Verwaltung beschlossen. Eine barrierefreie Stadt zu gestalten ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. Es gilt, selbstverständlich die Interessen aller Menschen im Blick zu haben, an „Design für Alle“ zu denken und öffentliche Gebäude, Plätze, Wege und Verkehrsmittel so zu gestalten, dass sie für alle Menschen ohne besondere Erschwernis zugänglich und nutzbar sind.

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen setzt sich seit vielen Jahren intensiv dafür ein, dass in Münster bei jeder Planung im öffentlichen Bereich auf eine umfassende Barrierefreiheit geachtet wird. Dennoch gibt es immer noch Barrieren, barrierefreies Bauen und Gestalten ist längst noch nicht in allen Bereichen selbstverständlich. Die Stadt Münster hat schon Informationen zum barrierefreien Bauen veröffentlicht, um Bauherren, Planende, Architektinnen und Architekten, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich oder persönlichen Umfeld für eine barrierefreie Gestaltung ihrer Stadt zu sensibilisieren. Dazu gehören unter anderem eine vom Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und –koordinator/-innen NRW erstellte Broschüre zum barrierefreien Bauen und eine Information des Amtes für Mobilität und Tiefbau zu Orientierungssystemen für blinde Menschen. Ferner hat die Stadt Münster an der Erarbeitung einer Broschüre zur Barrierefreiheit in stadtgestalterisch sensiblen Bereichen mitgewirkt.

Die Stadt Münster berücksichtigt die Grundsätze der Barrierefreiheit bei baulichen Maßnahmen, so z. B. bei der Gestaltung von Bushaltestellen (erhöhte Haltestellen für Niederflerbusse, Orientierungssystem für blinde und sehbehinderte Menschen) und Parkplätzen für Menschen mit Behinderung.

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen werden z. B. auch getrennte Querungen eingerichtet. Hierzu werden in einer Breite von 90 cm weiße Noppenplatten auf dem Gehweg verlegt, wodurch blinde und sehbehinderte Menschen sicher zum mit Blindensignalgebern ausgestatteten Ampelmast geleitet werden. Die Höhe der Tastkante beträgt 6 cm, der Bordstein und die Rippen- und Noppenplatten sind weiß. Eine hörbare Grünphase durch den Blindensignalgeber ermöglicht eine sichere Querung der Straße.

Für motorisch eingeschränkte Menschen ist ein Bereich des Gehwegs auf Fahrbahnniveau abgesenkt worden. Hier wurde die Tastkante durch zwei Reihen quer verlegter weißer Rippenplatten ersetzt, die blinde Menschen vor unbeabsichtigtem Betreten der Fahrbahn schützen sollen.

Durch baulich getrennte Querungen können die spezifischen Bedürfnisse sowohl von blinden als auch motorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt werden. Seit 2012 gehören sie zum Standard der Stadt Münster, Ausnahmen gibt es in städtebaulich sensiblen Bereichen.

Bordsteinabsenkungen an Überquerungsstellen, Gehwegübergängen, Parkflächen und Taxistellplätzen ermöglichen Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung die selbständige Bewältigung und blinden Menschen das Ertasten der verbliebenen Kante, die auf eine Höhe von 3 cm festgelegt wurde. Diese Höhe wurde aus einem Abstimmungsprozess beteiligter Gruppen und Verbände als Kompromiss der Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen als auch Rollstuhlfahrer/-innen ermittelt.

Um Menschen im Rollstuhl das Überwinden von Treppen zu ermöglichen, sollten Rampen mit einer maximalen Längsneigung von 6 % gebaut werden, die allen mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtern sollen.

Für die Nutzung von individuell behinderungsgerecht angepassten Kraftfahrzeugen sind entsprechende Parkplätze in angemessener Anzahl und Lage zu schaffen, die die entsprechenden Abmessungen für mobilitätsbehinderte Personen erfüllen.

Mit KOMM-Münster - Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen - steht ein Stadtführer für die Stadt Münster mit Informationen für Menschen mit Behinderung online zur Verfügung.

Kernstück von KOMM-Münster ist eine Datenbank, die Informationen über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Behörden usw. in Münster enthält. Bei der Erhebung der Daten werden die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt. Wer die Datenbank nutzt, kann sich gezielt Einrichtungen anzeigen lassen, die den persönlichen Anforderungen an die Zugänglichkeit entsprechen (z.B. Einrichtungen, die vollständig mit dem Rollstuhl zugänglich sind; Einrichtungen, die über Technik für schwerhörige Menschen verfügen).

### **Verkehrsverhalten und Verkehrsmittelwahl**

Um das Verkehrsverhalten und die Verkehrsmittelwahl der Münsteranerinnen und Münsteraner zu erheben, werden im Auftrag der Stadt Münster repräsentative Haushaltsbefragungen durchgeführt, zuletzt im November 2019. Durch die Erfassung der Wege und Aktivitäten eines Tages soll ermittelt werden, wie das spezifische Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt aussieht, beziehungsweise wie es sich im Laufe der Jahre entwickelt hat. Die daraus ermittelten Kenngrößen werden genutzt, um Daten

- für den Masterplan 2035+,
- über Stärken und Schwächen der verschiedenen Verkehrsmittel,
- zu Verlagerungspotenzial für mehr umweltverträglichen Verkehr,
- zur Evaluation der Wirksamkeit bereits durchgeführter Maßnahmen

zu ermitteln.

Der Vergleich mit Daten anderer Städte bietet die Chance, örtliche Besonderheiten in Münster zu erkennen. Letztlich liefern die Daten den Planern auch Erkenntnisse über die Ursachen des Verkehrs.

Folgende Inhalte werden unter anderem abgefragt:

- Anzahl, Alter und Geschlecht der Personen im Haushalt
- Vorhandene Verkehrsmittel im Haushalt (Pkw, Rad, Ticketart Bus/Bahn etc.)
- Allgemeine Daten zu allen Personen und Verfügbarkeit individueller Verkehrsmittelnutzung

- Zurückgelegte Wege aller Haushaltsmitglieder am Stichtag (Werktag) mit Start-/ Zielpunkt und Uhrzeiten
- Wegezweck (z. B. Einkaufen, Arbeit, Freizeit)

Die Ergebnisse der Befragung 2019 werden im 3. Quartal 2020 mit dem Zwischenbericht zum Masterplan 2035+ vorgestellt (Ergebnisse der Befragungen aus den Jahren 2007 und 2013 sind auf der Homepage verfügbar: <https://www.stadt-muenster.de/verkehrsplanung/verkehr-in-zahlen/allgemeine-erhebungen.html>).

### **Mit dem Bus sicher und bequem ans Ziel kommen - sicheres Busfahren und richtiges Verhalten im Bus kann jeder erlernen; Stadtwerke Münster**

Das Bustraining für "Jedermann" richtet sich an Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung oder speziell interessierte Gruppen. Während des Sicherheits- und Verhaltenstrainings besuchen die Teilnehmenden den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Münster und lernen einzelne Bereiche hautnah kennen. Hierbei wird der Trainingsinhalt gezielt auf die einzelnen Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe abgestimmt.

#### **Sicherheits- und Verhaltenstraining (Bustraining)**

- Einzelne Situationen einer Busfahrt werden durchgesprochen und erklärt. Anhand praktischer Beispiele wird gezeigt, wie eine Busfahrt zu einer sicheren und für alle Beteiligten guten Fahrt wird. Warten an der Haltestelle, der sichere Ein- bzw. Ausstieg z. B. mit einem Rollstuhl und richtiges Verhalten während Fahrt werden erklärt und geübt.
- Im Anschluss an die Betriebsbesichtigung und dem Training können im Rahmen einer kleinen Gesprächsrunde Fragen rund um das Busfahren gestellt werden.

#### **Rundgang im Verkehrsbetrieb**

- Der Blick hinter die Kulissen ermöglicht der Gruppe spannende Einblicke in das alltägliche Geschehen des Verkehrsbetriebs.
- Angefangen in der Leitstelle und der Verkehrsüberwachung erhalten die Teilnehmenden Einblicke in die Schichtarbeit.
- In den Bushallen und der Werkstatt ergibt sich anschließend der direkte Kontakt mit einem Bus und den anfallenden Reparaturarbeiten. Je nach Auftragsbestand werden hier Reparaturarbeiten wie z. B. Ausbeulen und Lackieren gezeigt.

#### **Teilnahmebedingungen**

- am Thema interessierte Gruppen
- Gruppen mit bis zu 20 Teilnehmern
- Für die Führung sind ca. 1,5 Stunden einzuplanen.

### **Barrierefreie Bushaltestellen**

Derzeit sind ca. 600 von den 1.155 Haltestellen im Stadtgebiet mit Bordsteinkanten in 16 cm Höhe ausgestattet. Da die Stadtwerke Münster ausschließlich Niederflurbusse einsetzen, die beim Halt abgesenkt werden können, ist ein nahezu stufenloser Ein- und Ausstieg möglich. Zudem sind die meisten Busse mit mechanischen Klapprampen ausgestattet. Sie können bei Bedarf per Hand von Begleitpersonen bzw. Fahrgästen ausgeklappt werden.

Welche Haltestellen einen Hochbordstein haben, ist auf den Aushangfahrplänen an den Bushaltestellen sowie im Fahrplan der Stadtwerke Münster mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

Die Bushaltestellen mit Hochbordstein können auch im interaktiven Stadtplan der Stadt Münster im Internet aufgerufen werden:

[www.muenster-barrierefrei.de](http://www.muenster-barrierefrei.de), Rubrik „Stadtplan“. Über „Anwendung starten“ öffnet sich der interaktive Stadtplan der Stadt Münster. Über die Suchoption Themenauswahl „Verkehr“, „Haltestellen, mit Hochbordstein“ können Standorte von Bushaltestellen mit Hochbordsteinen abgerufen werden.

Eine Liste mit Bushaltestellen mit Hochbordstein in alphabetischer Reihenfolge ist ebenfalls im Internet abrufbar unter

[http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user\\_upload/stadt-muenster/66\\_tiefbauamt/pdf/barrierefrei\\_bushaltestellen\\_2016.pdf](http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/66_tiefbauamt/pdf/barrierefrei_bushaltestellen_2016.pdf)

### **Senioren-Taxi**

Das Senioren-Taxi beinhaltet einen erweiterten Service des Taxifahrers. Dieser begleitet Seniorinnen und Senioren auf dem Weg zum oder vom Taxi bis zur Haus-/Wohnungstür und hilft beim Transport sperriger oder schwerer Gegenstände. Die Mitnahme eines Rollators im Taxi ist hier ebenfalls möglich.

In Münster wird von folgenden Anbietern das Senioren-Taxi angeboten:

- Taxiruf Münster GmbH, Ruf 2 55 00
- Taxi-Zentrale Münster, Ruf 02 51 / 6 00 11, 0 25 01 / 65 55 (Hiltrup, Amelsbüren)

Die Anbieter weisen darauf hin, dass bei Beauftragung die Anforderungen bereits genannt werden sollten. So ist es wenigen Taxifahrern aufgrund ihrer Herkunft und Kultur nicht erlaubt, Frauen zu berühren, was eine Stützung auf dem Weg zum/vom Taxi oder Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen einschränkt.

Über diese Anbieter hinaus gibt es weitere kleinere Taxiunternehmen, die nicht diesen Service anbieten. So kann nicht automatisch beim Einstieg in ein Taxi am Bahnhof davon ausgegangen werden, dass dieses den erweiterten Service anbietet.

### **Mehr Mobilität mit dem Fahrdienst**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen mit Behinderung, die in Münster leben, den Fahrdienst nutzen. Diesen Service bietet der Arbeiter-Samariter-Bund in Kooperation mit anderen Verbänden an, er wird von der Stadt Münster gefördert.

Berechtigte:

- Menschen mit Behinderung mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Aufdruck "aG", die in Münster leben und aufgrund ihrer Behinderung ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder wegen der besonderen Art und Schwere der Behinderung einem Menschen im Rollstuhl gleichzustellen sind.
- Personen, auf deren Namen ein Pkw zugelassen ist oder die allein Bus und Bahn nutzen können, sind nicht anspruchsberechtigt.

Die Voraussetzungen prüft das Sozialamt. Bei positiver Prüfung, werden zehn Fahrscheine pro Monat für je eine Fahrt ausgegeben. Auf Antrag können bei besonderer Begründung monatlich sechs Zusatzfahrscheine ausgestellt werden.

Im Normalfall wird für die Fahrten ein Spezialfahrzeug eingesetzt, das Rollstühle transportieren kann. Geschultes Personal holt die Menschen bei Bedarf auch in der Wohnung ab und bietet die nötige Hilfestellung.

Der Fahrdienst kann täglich von 7 bis 23 Uhr für Fahrten innerhalb Münsters und zum Waldfriedhof Lauheide genutzt werden. Im Einzelfall sind nach Absprache auch andere Zeiten möglich. Für den Fahrdienst können die Berechtigten Fahrscheine beantragen, die einzelne Fahrt ist dann individuell anzumelden.

Nutzungsbegrenzung der Fahrten:

- Für alle im täglichen Leben anfallenden Fahrten, beispielsweise für Einkäufe, Besuche und die Teilnahme an Veranstaltungen.
- Nicht möglich sind Fahrten zu Ärzten/zur sonstigen medizinischen Behandlung und Fahrten im Rahmen von Arbeit, Ausbildung und Studium. Hier sind andere Kostenträger zuständig, z.B. die Krankenkassen und die Agentur für Arbeit.

Seit dem 01.01.2020 ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für den Fahrdienst für erwachsene Menschen mit Behinderung als Leistung der Sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zuständig. Der LWL hat für die Durchführung dieser Aufgabe die Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden herangezogen. Aufgrund dieser Zuständigkeitsänderung sind die Richtlinien für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung neu zu fassen. Eine entsprechende Vorlage ist derzeit in Beratung (V/0307/2020). Der Beschlussvorschlag der Vorlage sieht vor, dass die Stadt Münster den Fahrdienst ab dem 01.08.2020 nach Maßgabe der neu gefassten Richtlinien zur Durchführung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung als Leistung zur Sozialen Teilhabe nach dem SGB IX gewährt. Die Leistungen sind einkommens- und vermögensabhängig.

### **Angebote der Verkehrswacht Münster:**

#### **Kostenlose Pedelec-Kurse (2 aufeinander aufbauende Kurse)**

1. Vermittlung gesetzlicher Bestimmungen, Festigung grundlegender Fahrradkompetenz „Pedelec“ unter Einbindung eines Pedelec-Simulators, praktische Übungen im „Schonraum“
2. Transfer des Gelernten in den Alltag, gemeinsame Pedelec-Ausfahrt, Gefahreinschätzung an ausgewählten Örtlichkeiten im Stadtgebiet

#### **Angebot zur eigenen Fahreinschätzung**

Die Verkehrswacht Münster bietet mit drei eigenen Fahrsicherheitstrainern eine „Selbstfahreinschätzung“ für ältere Verkehrsteilnehmende und deren Angehörige in Münster an. Ausgebildete und zertifizierte Fahrsicherheitstrainer bieten sich als mitfahrende Begleitung an, um Interessierte in ihrem eigenen Auto bei einer Fahrt durch Stadt und Land Tipps und Hinweise zu geben und natürlich auch eine Einschätzung abzugeben, wie sicher man tatsächlich ist.

Interessierte können sich per Email an die Geschäftsstelle der Verkehrswacht Münster wenden: [geschaeftsstelle\(@\)verkehrswacht-ms.de](mailto:geschaeftsstelle(@)verkehrswacht-ms.de)

#### **„sicher mobil“**

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hat das Programm „sicher mobil“ für die Generation 65+ konzipiert. In Vorträgen durch qualifizierte Moderator/innen der Verkehrswacht

Münster e.V. werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die dabei helfen, möglichst lange und sicher mobil zu bleiben.

Das kostenlose Programm „sicher mobil“ richtet sich an alle – ganz gleich, ob man überwiegend mit dem Auto, dem Fahrrad, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist. Die 90-minütigen Veranstaltungen sind als modulares Seminarprogramm ausgerichtet und bieten für jeden Verkehrsteilnehmenden ab 65 Jahren das richtige Thema. Je nach Bedarf der 8 – 20 Teilnehmenden werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt: zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Auto in der Stadt oder mit dem Auto auf dem Land und der Autobahn unterwegs. Kombinationen der Themen sind möglich.

### **ADFC Münsterland**

Der ADFC ist ein großer Verband von Alltagsradfahrenden, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Verkehr fahrrad- und fußgängerfreundlicher zu gestalten. Neben seinem Engagement für eine umweltbewusste und damit nachhaltige Mobilität berät der ADFC in allen Fragen rund ums Fahrrad. Dazu gehört die Verbraucherberatung bei Fahrradkauf, Technik und Zubehör genauso wie bei juristischen und versicherungstechnischen Fragestellungen. Eine Vielzahl von geführten Fahrradtouren mit unterschiedlichen Schwerpunkten und leistungsmäßigen Anforderungen lässt auch den Radelspaß nicht zu kurz kommen.

#### **Sicherheitstraining:**

Für routinierte Radlerinnen und Radler wird ein besonderes Sicherheitstraining veranstaltet. Geschicklichkeit, sicherer Umgang und perfektes Bremsen in Notsituationen sind Themen einer zweistündigen Veranstaltung.

#### **Dreiradausbildung:**

Menschen mit und ohne Behinderung können beim ADFC das Fahren mit einem Drei- oder Spezialrad lernen.

#### **Pedelecschulungen**

Regelmäßig werden Probefahrten incl. Beratung auf Pedelecs angeboten.

### **Projekt „Radeln ohne Alter“**

Das Jobcenter der Stadt Münster startete in Kooperation mit Chance e.V. und der Hüfferstiftung im Juli 2018 das Projekt „Radeln ohne Alter“ im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit. Angeboten werden Rikschafahrten für Seniorinnen und Senioren, die in verschiedenen Einrichtungen in Münster leben oder Gäste einer Tagespflegeeinrichtung sind. Die Rikschapilotinnen und -piloten sind langzeitarbeitslose Menschen im Leistungsbezug des Jobcenters.

„Radeln ohne Alter“ bietet den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Freizeit zu gestalten. Angesprochen werden Altenpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, „Mensch zu Mensch“ und Projekte der altengerechten Quartiersentwicklung. Jede Fahrt wird in einer Gruppe durchgeführt und durch eine Anleitung begleitet. Die Rikschapilotinnen und -piloten sind vor ihrem Einsatz theoretisch und praktisch geschult worden.

## **B Handlungskonzept**

Ziel ist ein Handlungskonzept mit Maßnahmen, in dem auf die Außenbereiche und den ländlichen Raum ein Fokus gelegt werden soll. Die besonderen Bedarfe älterer und mobilitätsbeeinträchtigter Menschen sollen in den Blick genommen werden.

### **1. Mobilitätskette**

#### **1.1 Altersgerechter Ausbau und barrierefreie Gestaltung des ÖPNV in Münster und Umlandgemeinden**

Die aus dem Umland kommenden ÖPNV-Angebote bedienen auch die ländlicheren Stadtteile Münsters. Die Standards, die für Münster benannt sind und vom kommunalen Unternehmen Stadtwerke Münster so weit wie möglich umgesetzt werden, werden von externen Anbietern teilweise noch nicht auf allen Fahrten bedient. Dies ist für mobilitäts eingeschränkte Menschen ein großer Nachteil.

**Vorschlag:**

In den Nahverkehrsplänen der Stadt und Kreise definierte Standards umsetzen

#### **1.2 Alternative Verkehrsangebote wie ÖPNV on Demand, Mitfahrbänke, Nachbarschaftsnetzwerke**

##### **1.2.1 ÖPNV on Demand**

In vielen Regionen Deutschlands sind sogenannte „On-Demand-Busverkehre“ bereits im Einsatz, in Münster wird er nun 2020 in Hiltrup eingeführt. „On-Demand“, das heißt „auf Bestellung“ oder „auf Abruf“ und macht deutlich, dass der Fahrgast bestimmt, wann und wohin er oder sie fahren möchte. Das Modellprojekt wird über 3 Jahre im Rahmen des Masterplans Mobilität 2035+ umgesetzt und vom Land NRW gefördert. Die On-Demand-Kleinbusse fahren innerhalb Hiltrups und bedienen auch Berg Fidel, Loddenheide, Mecklenbeck (südlich der Weseler Straße), Amelsbüren, den Hansa-Business-Park und den Alexianer-Campus.

Ein On-Demand-Verkehr ist eine Art Shuttleservice für mehrere Personen. Der Fahrgast äußert seinen Fahrtwunsch über eine Smartphone-App oder Telefon, gibt seinen Standort an und bucht die Fahrt. Automatisch werden zueinander passende Fahrtwünsche gebündelt und eine optimale Route errechnet. Es gelten die Tarife der Abos, dem elektronischen 90-Minuten-Ticket und Tickets per App. Das Shuttlefahrzeug – in der Regel ein Kleinbus mit 5 bis 8 Sitzplätzen – holt ihn ab und bringt ihn unabhängig von Haltestellen und Fahrplänen flexibel zu seinem Wunschziel. Die Kleinbusse sind barrierefrei. Bereits bei der Bestellung wird angegeben, ob Platz für Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen benötigt wird.

**Vorschlag:**

Bei positiven Erfahrungen in Hiltrup Ausbau des On-Demand-Angebots

### 1.2.2 Mitfahrbänke

Im Rahmen der Quartiersentwicklung Hilstrup-Ost wurden in der Ringstraßen- und Heerdesiedlung im Jahre 2018 sog. Mitfahrbänke aufgestellt. Das Projekt wurde mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort entwickelt und umgesetzt. Über die Teilnahme am Wettbewerb „Bürgerprojekt“ der PSD-Bank wurde ein Preis gewonnen, mit dem vier Bänke finanziert wurden. Die Standorte wurden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ausgewählt. Bisher werden die Bänke jedoch kaum genutzt. Es fehlen hier ggf. an den Bänken entsprechende Kommunikationsanzeigen (Zielort) oder generell eine Kommunikation. Auch muss noch die Rückfahrt geklärt werden. Da die Stelle der Quartiersentwicklung über ein halbes Jahr nicht besetzt war, konnte die Umsetzung nicht fortlaufend begleitet werden. Die Mitfahrbank-Projekte in anderen Städten laufen unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, so dass von den Erfahrungen dort wenig profitiert werden kann.

#### **Vorschlag:**

In Kooperation mit der Fachhochschule Münster und/oder der KatHO soll mit einem Studierendenprojekt vor Ort eine Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner zu den Wünschen an Nutzung und Bedienung der Mitfahrbänke erfolgen, aus denen dann die weitere Unterstützung abgeleitet werden kann.

### 1.2.3 Nachbarschaftsnetzwerke

Auch ohne Mitfahrbänke kann über Nachbarschaftsnetzwerke die Mobilität vor Ort gestärkt werden. So können in Siedlungen über unterschiedliche Apps (WhatsApp, nebenan.de etc.) Gruppen gebildet werden, die im Netzwerk ihre Fahrten, bei denen sie jemanden mitnehmen können, ankündigen genauso wie umgekehrt Mitnehmbedarf angemeldet werden kann.

#### **Vorschlag:**

Netzwerke können zunächst im Rahmen von Quartiersentwicklungsprojekten, ggf. auch der AKs „Älter werden in Münster“, initiiert, beworben und unterstützt werden.

### 1.2.4 Quartiers-Rikscha

Es gibt bereits mehrere Rikscha-Angebote in Münster, jedoch vorwiegend in der Innenstadt und weniger in den außenliegenden Stadtteilen. Das Angebot von „Radeln ohne Alter“ bedient jedoch auch Anfragen von Akteuren aus den Außen-Stadtteilen.

#### **Vorschlag:**

Die Förderung von weiteren Rikscha-Angeboten soll ausgebaut werden, insbesondere für die Außen-Stadtteile mit einem hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren. Ziel ist eine Stadtteil-Rikscha.

## 1.3 Ausbau seniorengerechter Fahrradverkehr

Das 2016 beschlossene „Radverkehrskonzept Münster 2025“ legt konkrete Zielstandards hinsichtlich der Breite und Qualität von Radverkehrsanlagen fest, die künftig allen Radverkehrsmaßnahmen zu Grunde gelegt und im Regelfall umgesetzt werden sollen. So soll die Radverkehrsinfrastruktur anforderungsgerecht optimiert und durch ein einheitliches Erscheinungsbild sichtbarer und damit sicherer gemacht werden. Alle Radverkehrsanlagen, die vornehmlich dem Radverkehr dienen, sollen rot eingefärbt werden.

Unbeleuchtete Radwege erhalten an beiden Seiten eine weiße Markierung als Orientierungshilfe. Hinsichtlich der Breiten der Radverkehrsanlagen sollen künftig grundsätzlich die Standardwerte der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) zur Anwendung kommen, bei größerem Radverkehrsaufkommen ggfls. auch darüber hinaus.

Netzelement	Breite 1 Richtung	Breite 2 Richtungen	Ausstattung	Bemerkung
<b>Radweg innerorts</b>	2,0 m + 0,5/0,75m Sicherheitsstreifen	3,0 m + 0,5/0,75m Sicherheitsstreifen	Roteinfärbung, Betonsteinpflaster ohne Fase oder Asphalt	Beidseitig 1/0 Schmalstrich wenn unbeleuchtet, bei 2 Richtungen 1/2 Leitlinie
<b>Radweg innerorts mit hoher Belastung</b>	3,0 m + 0,5/0,75m Sicherheitsstreifen	4,0 m + 0,5/0,75m Sicherheitsstreifen		
<b>Radfahrstreifen</b>	2,25 m	-	Roteinfärbung, 1/0 Breitstrich, Piktogramme	
<b>Schutzstreifen</b>	1,5 m	-	Roteinfärbung, 1/1 Schmalstrich, Piktogramme	
<b>Kombinierter Geh-/ Radweg</b>	2,5 m	3,0 m	Innerorts grauer Betonstein, außerorts Asphalt	Außerorts beidseitig 1/0 Schmalstrich
<b>Fahrradstraße</b>	4,0 m	4,0 m	Roteinfärbung, VZ 244, beidseitig 1/0 Breitstrich, Piktogramme	Vorfahrt im Zuge Fahrradstraße in Tempo 30-Zonen
<b>Veloroute</b>	Durchgehende Radroute mit den oben genannten Elementen und jeweils entsprechenden Breiten		Beidseitig 1/0 Schmalstrich, 1/1 rote Leitlinie, glatter Asphalt, innerorts Beleuchtung	Kennzeichnung als Veloroute; zus. Gehweg, wo erforderlich

### Vorschlag:

Im Rahmen des Workshops mit den AKs „Älter werden in Münster“ sollen die Erfahrungen und Bedarfe der Seniorinnen und Senioren abgestimmt werden.

## 1.4 Stärkung der Nahmobilität für ältere und mobilitätsbeeinträchtigte Menschen

### 1.4.1 Grünzeiten an den Ampeln und Querungen

Die Ansprüche von älteren und mobilitätsbeeinträchtigten Menschen werden schon seit längerem in Münster verstärkt berücksichtigt. Mit der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms werden seit dem Jahr 2009 kontinuierlich und konsequent die Freigabezeiten an Lichtsignalanlagen angepasst.

Mit einer üblichen Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s können Fußgänger/innen in der Regel bei Fahrbahnen ohne Insel mindestens 2/3 der Furt innerhalb ihrer Grünzeit queren

und erreichen bei geteilten Furten wenigstens die Hälfte der zweiten Furt. Vielfach ist sogar eine Querung vollständig innerhalb der Grünzeit möglich. Sollten die Grünzeiten einmal kürzer ausfallen, liegt dies darin begründet, dass ansonsten nicht alle Verkehrsteilnehmende in einem Ampel-Umlauf mit Mindestgrünzeiten bedient werden können.

Auch wer erst in der letzten Grün-Sekunde die Furt betritt, hat ausreichend Zeit im normalen Schrittempo den Fahrbahnrand bzw. die Mittelinsel zu erreichen. Zwischen dem Rot für die Fußgänger/innen und dem Grün für die Autos ist immer eine ausreichende Sicherheitszeit geschaltet.

Weiterhin wird mit den Sehbehindertenverbänden regelmäßig abgestimmt, welche Fußgängerfurten mit Einrichtungen für Sehbehinderte (Blindentaster und taktile sowie akustische Signale) ausgestattet werden sollen.

**Vorschlag:**

Die Einführung von Lichtsignalanlagen mit Sensoren soll in Abstimmung mit der Kommunalen Seniorenvertretung an ausgewählten Stellen modellhaft eingeführt werden.

#### 1.4.2 Sitzbänke

Der Bewegungsradius und die Bewegungsmöglichkeiten schränken sich mit zunehmendem Alter, durch Krankheit oder Behinderung ein. Dennoch sollten Angebote und Maßnahmen des öffentlichen Lebens im näheren Umfeld für alle Menschen erreichbar sein. Für ältere Menschen gibt es das Bedürfnis sich zu treffen und zu verweilen, auf längeren Wegen auch einfach sich auszuruhen und wieder Kraft zu sammeln für den weiteren Weg. Hierfür sind unterschiedliche Sitzgelegenheiten erforderlich.

Derzeit gibt es im öffentlichen Raum mehr als 3.000 Sitzbänke in Münster. Seit 2017 wird auf Anregung der Seniorenvertretung Münster als auch des Runden Tisch Barrierefrei Bauen ein Teil der Sitzbänke zusätzlich mit Armlehnen ausgestattet, mit dem Ziel langfristig ein Drittel aller Bänke nachzurüsten.

Neben den aus dem städtischen Haushalt finanzierten Sitzbänken besteht auch die Möglichkeit, Sitzbänke zu sponsern. Für diese Bänke sind rund 1.250 Euro als Sponsorenbeitrag erforderlich, der sowohl das Material, das Aufstellen als auch 5 Jahre Pflege der Sitzbank abdeckt.

**Vorschlag:**

Gemeinsam mit den AKs „Älter werden in Münster“ werden in den Stadtteilen Begehungen entlang der am häufigsten genutzten Wege mit den Seniorinnen und Senioren durchgeführt um fehlende Standorte für Bänke zum Verweilen zu identifizieren.

Für die Finanzierung neuer Sitzbänke sollen vermehrt Sponsoren angeworben und Patenschaften einbezogen werden.

#### 1.4.3 Öffentliche Toiletten:

Neben den Sitzbänken sind auch Toiletten unterwegs nicht nur für ältere Menschen eine Hilfe. Das Angebot ist in Münster verhältnismäßig klein und auf die Innenstadt beschränkt. Auch dies ist für viele Menschen ein Hindernis im Rahmen von Mobilität.

**Vorschlag:**

„Die nette Toilette“ gibt es schon in zahlreichen Städten ([www.die-nette-toilette.de](http://www.die-nette-toilette.de)), auch in Münster wurde bereits bei einem der Zukunftsspaziergänge dafür geworben. Bei diesem Modell unterstützt die Stadt die Gastronomen finanziell bei der Pflege der Toiletten und spart dadurch Kosten, da keine öffentlichen Toiletten neu gebaut werden

müssen. Der Gastronom bekommt den einen oder anderen neuen Gast, sowie Geld für sein schon bestehendes WC. Die Bevölkerung erhält ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten, die sauber, gepflegt und bis spät in die Nacht geöffnet sind.

### **1.5 Internetbasiertes, generationengerechtes Informationsportal, das alle etablierten Mobilitäts- und Serviceangebote vor Ort beinhaltet**

Die MünsterApp bietet gute Möglichkeiten zur Mobilitätsnutzung auch unterwegs und weitere Informationen und wird fortlaufend optimiert. Die Nutzungsmöglichkeiten sollen Seniorinnen und Senioren näher gebracht werden.

#### **Vorschläge:**

- über die bestehende Münster-App verstärkt in den Stadtteilen informieren und ggf. Anregungen geben
- In Vorbereitung: die App „Gut versorgt in Münster“ wird Informationen anbieten und zu den Verkehrsangeboten und mit der Münster-App verlinkt sein
- Das Seniorenportal wird um das Thema „Mobilität im Alter“ ausgeweitet
- Quartier-Homepages, auf der mobilitätsrelevante Infos eingebaut sind
- Informationsveranstaltungen von Stadtwerke und Verkehrsplanung/Mobilität

### **1.6 Dialogmarketing mit dem Ziel, die Bekanntheit der Angebote zu verbessern**

Neben den Onlineplattformen sind auch entsprechende Informationsflyer mit Hinweisen über bestehende Angebote und Ansprechpersonen zu berücksichtigen und vor Ort zugänglich zu machen.

#### **Vorschläge:**

- Flyer den AK's „Älter werden in Münster“ zur Verfügung stellen
- Verteiler mit seniorenrelevanten Verteilstellen für zukünftige Drucke und pdf (online) erstellen

### **1.7 Freiwillige Beratungs- und Trainingsangebote für mehr Fahrsicherheit sowohl für Auto- als auch Pedelec-Fahrer**

Die bestehenden Angebote hierzu müssen stärker verbreitet werden, da sie immer noch nicht umfassend bekannt sind.

#### **Vorschläge:**

- Angebote der Verkehrswacht zu Pedelec und Auto über den „Runden Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster“ verbreiten (über die AKs „Älter werden in Münster“ bereits erfolgt)
- 1 Jahr Freiticket ÖPNV (60+Abo) sowie ein Gutschein für ein Bustraining gegen Abgabe des Führerscheins. Bisher wurde für die Abgabe des Führerscheins für 1 Monat ein 60+Abo kostenlos ausgegeben, seit Februar 2020 wurde dies auf 6 Monate erhöht. Mit dieser Erhöhung des Freitickets hat sich in den ersten 2 Monaten die Abgabe des Führerscheins deutlich erhöht.
- Beim Verkauf von Pedelecs an Personen über 60 Jahren erhalten diese einen Gutschein für ein Fahrsicherheitstraining.

## 2. Maßnahmen zur Stärkung der Mobilität

Von den 11 Stadtteilarbeitskreisen „Älter werden in Münster“ bedienen derzeit 9 die Außenbereiche bzw. ländlichen Raum: „Mitte-Ost, Mauritz“, „Coerde“, „Kinderhaus, Sprakel“, „Gievenbeck“, „Nienberge“, „Mecklenbeck“, „Hiltrup, Amelsbüren, Berg Fidel“, „Wolbeck“, „Gremmendorf, Angelmodde“. In diesen Arbeitskreisen wirken sowohl Anbieter von seniorengerechten Angeboten, Dienstleister, Akteure, Ehrenamtliche und Seniorinnen und Senioren mit. Die Moderation führen die zuständigen Wohlfahrtsverbände gemeinsam mit der Kommunalen Seniorenvertretung durch. Die Arbeitskreise dienen der Vernetzung im Stadtteil mit Fokus auf die Bedarfe der älter werdenden Menschen und Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und Aktivitäten.

### **Vorschläge:**

Workshop unter Beteiligung der Arbeitskreise „Älter werden in Münster“ und der KIB im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Mobilität Münster 35+ zu den unterschiedlichen Bedarfen der Generationen im Verkehr. In diesem Workshop sollen in einem ersten Teil die derzeitigen Bedarfe ermittelt werden und in einem zweiten Teil Handlungsoptionen erörtert werden.

Besondere Themen: Fußverkehr, Fahrradverkehr, ÖPNV, barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten, Maßnahmen bei Hitze

## 3. Einbezug passender Kooperationen und Netzwerke

Für die Verbreitung von Informationen, Materialien und Angeboten sind regelmäßig Netzwerke, die in die Stadtteile wirken und (auch) ältere Menschen als Zielgruppe haben, einzubeziehen.

### **Vorschläge:**

- Virtuelle Netzwerke, z.B. nebenan.de
- Senioren-Begegnungsstätten
- Stadtteil-AKs „Älter werden in Münster“
- Quartiersentwicklungsprojekte
- Dienstleister, Beratungsangebote etc.

## **Anlagen (Flyer):**

Polizeipräsidium Münster: Senioren - Fußgänger und Radfahrer in Münster

Polizeipräsidium Münster: Senioren als Kfz-Führer

Polizei NRW Münster: Flyer Elektrofahrräder – Was ist was?

Verkehrswacht Münster: Flyer Kostenlose Pedelec Kurse

## **Online-Infos**

<https://muenster.polizei.nrw/artikel/seniorinnen-und-senioren-im-strassenverkehr>

[www.aktive-rentner.de/senioren-im-strassenverkehr-so-schuetzt-praevention-vor-unfaellen.html](http://www.aktive-rentner.de/senioren-im-strassenverkehr-so-schuetzt-praevention-vor-unfaellen.html)

[www.adac.de/verkehr/verkehrsvorschriften-verkehrssicherheit/senioren-strassenverkehr/](http://www.adac.de/verkehr/verkehrsvorschriften-verkehrssicherheit/senioren-strassenverkehr/)

[www.adac.de/verkehr/verkehrsvorschriften-verkehrssicherheit/senioren-hochbetagte-autofahrer/](http://www.adac.de/verkehr/verkehrsvorschriften-verkehrssicherheit/senioren-hochbetagte-autofahrer/)

[www.polizei-dein-partner.de/themen/verkehrssicherheit/senioren-unterwegs.html](http://www.polizei-dein-partner.de/themen/verkehrssicherheit/senioren-unterwegs.html)

[www.dvr.de/programme/kampagnen/aktion-schulterblick/mobilitaet-im-alter/](http://www.dvr.de/programme/kampagnen/aktion-schulterblick/mobilitaet-im-alter/)

<https://deutsche-verkehrswacht.de/>

[www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2360](http://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2360)

[www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2119](http://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2119)

[www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-muenster/radfahrschule.html](http://www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-muenster/radfahrschule.html)

[www.stadtwerke-muenster.de/privatkunden/mobilitaet/rund-um-mobilitaet/busfahren-in-muenster/barrierefreiheit.html](http://www.stadtwerke-muenster.de/privatkunden/mobilitaet/rund-um-mobilitaet/busfahren-in-muenster/barrierefreiheit.html)

[www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/barrierefreies-bauen/orientierungshilfen.html](http://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/barrierefreies-bauen/orientierungshilfen.html)

[www.muenster-barrierefrei.de](http://www.muenster-barrierefrei.de)

[www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/uebersicht.shtml?dbkanal\\_007=L01\\_S01\\_D001\\_KI N0001\\_top-navi-flyout\\_service-handicap\\_LZ01](http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/uebersicht.shtml?dbkanal_007=L01_S01_D001_KI N0001_top-navi-flyout_service-handicap_LZ01)

<https://www.bus-und-bahn-im-muensterland.de/de/service/barrierefreiheit.php>



Tragen Sie als Radfahrer helle Kleidung möglichst mit reflektierenden Materialien (oder auch eine reflektierende Schutzweste), damit andere Sie rechtzeitig wahrnehmen und reagieren können.

Benutzen Sie die vorhandenen Radwege und fahren Sie dort möglichst rechts.

Rechnen Sie mit plötzlich überholenden Radfahrern oder sich öffnenden Autotüren.

Steigen Sie an Kreuzungen ab, an denen Sie links abbiegen wollen, schieben Sie ihr Rad über den Gehweg und überqueren Sie die entsprechende Kreuzung / Überweg / Lichtzeichenanlage...

Informieren Sie sich über die geltenden Verkehrsvorschriften für Radfahrer, insbesondere die Regelungen an wartepflichtigen Einmündungen/Kreuzungen. Hier geschehen die folgenschwersten Unfälle.

## Öffentlicher Personennahverkehr

### Öffentliche Verkehrsmittel stellen die sicherste Art der Fortbewegung dar.

Achten Sie an Haltestellen auf ankommende Busse und halten Sie einen ausreichenden Abstand zur Fahrbahn ein.

Vorsicht beim Aussteigen!

Rechnen Sie beim Verlassen des Busses mit vorbei fahrenden Radfahrern.

Überqueren Sie die Fahrbahn nicht unmittelbar vor oder hinter dem Bus.

Auch die Stadtwerke Münster hält weiteres Informationsmaterial unter [www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de) oder Klaus Wegener

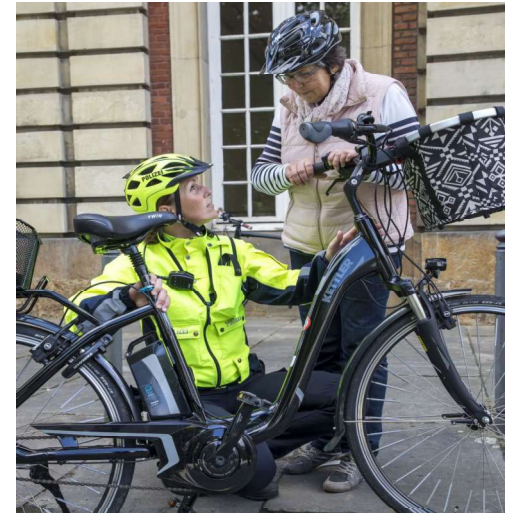
☎ 0251-694-2816 für Sie bereit.

Für Fragen und weitergehende Informationen steht Ihnen die Verkehrssicherheitsberatung Polizeipräsidium Münster gern zur Verfügung.

Martina Habeck ☎ 0251-2751518  
Michael Volmer ☎ 0251-275 1527  
E-Mail: [VSB.Muenster@polizei.nrw.de](mailto:VSB.Muenster@polizei.nrw.de)

# Polizeipräsidium Münster

Direktion Verkehr  
Verkehrssicherheitsberatung



# Senioren Senioren

Fußgänger und  
Radfahrer  
In Münster



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Münster



SICHER DURCH  
MÜNSTER

## Senioren als Fußgänger/ Radfahrer

Die Bevölkerung wird immer älter und bleibt länger mobil.

Auch bei älteren Menschen ist der Wunsch nach Mobilität und Flexibilität vorhanden, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

**Unser Ziel ist es vielmehr, die Gefährdung im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer zu reduzieren und Fußgänger, Radfahrer und die Kraftfahrzeugführer hinsichtlich altersspezifischer Probleme zu sensibilisieren.**

Als Fußgänger oder Radfahrer sind Senioren noch stärker als andere Altersgruppen gefährdet. Etwa jeder zweite im Straßenverkehr getötete Fußgänger ist älter als 65 Jahre.

Mit steigendem Lebensalter (ab ca. 75 Jahren) nimmt das Risiko, einen Unfall zu erleiden, signifikant zu.

Nachfolgende Beispiele sollen als praxisbezogene Anregungen verstanden werden, Ihre Teilnahme am Straßenverkehr sicherer zu gestalten.



## .... für Fußgänger

Suchen Sie zum Überqueren einer Fahrbahn eine Ampel/Mittelsinsel/ "Zebrastrreifen" auf.

Rechnen Sie auf dem Gehweg mit Rad fahrenden Kindern oder verbotswidrig fahrenden Erwachsenen. Achten Sie an Ein- und Ausfahrten auf querenden Pkw-Verkehr.

Tragen Sie helle Kleidung, möglichst mit reflektierenden Materialien, um von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen zu werden.

## .... für Radfahrer

Radfahren birgt für ältere Menschen besondere Risiken. Jüngere Personen verunfallen bei gleichem Unfallverlauf weniger schwer. Sie können auf Gefahrensituationen schneller reagieren und sich bei einer Kollision noch abfangen oder abrollen. Daher ist es für Senioren umso wichtiger, sich seiner fehlenden „Knautschzone“ bewusst zu werden und aktiv zur eigenen Sicherheit beizutragen.

Informieren Sie sich bei einem Fachhändler über seniorengerechte Fahrräder, die einen tiefen Durchstieg besitzen. Eine mögliche Alternative stellen auch dreirädige Fahrräder dar. Ein sicherer Auf- und Abstieg sollte stets möglich sein.



Dieser Helm hat einer Münsteranerin das Leben gerettet. Sie wurde von einem LKW erfasst, 5 m durch die Luft geschleudert und schlug mit dem Kopf auf die Fahrbahn auf.

Mit einem passenden Fahrradhelm beweisen Sie Vernunft und sind für andere ein Vorbild.

## Wann sollten Senioren jedoch auf das Autofahren verzichten?

Manchmal liegen physische oder psychische Einschränkungen vor, die nicht behoben werden können. Hier sollte man neben der Vernunft auch den Mut besitzen, sich dieses einzugestehen!!!

Sie gefährden nicht nur sich selbst, sondern auch andere.

## Wer möchte schon die Verantwortung für den Tod eines geliebten Menschen übernehmen?!

Anhaltspunkte für den Verzicht der aktiven Teilnahme am Straßenverkehr sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

- Es liegen schwere gesundheitliche Probleme (Demenz, Herzinfarkt ...) vor.
- Autofahren wird von Ihnen oder von mitfahrenden Personen als enorm stressbelastend empfunden.
- „Kleinere Unfälle“ (Parkrempler) häufen sich.
- „Rote Ampeln“/ Radfahrer/ Fußgänger werden erst sehr spät wahrgenommen oder gar übersehen.
- Auch der Einfluss von Medikamenten kann gravierende Folgen auf Ihre Fahrtüchtigkeit haben. Medikamente können sich massiv auf die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit auswirken.

Andererseits kann auch durch eine medikamentöse Behandlung die Teilnahme am Verkehr ermöglicht werden (zum Beispiel bei Diabetes).

Es ist daher zwingend notwendig, sich beim Arzt oder Apotheker über die Nebenwirkungen des eingenommenen Medikamentes zu informieren. Falls Sie aufgrund der Schriftgröße Probleme mit dem Lesen des Beipackzettels haben, lassen Sie sich diesen notfalls vorlesen.

## Ein Wort zum Schluss!!!

Seien Sie ehrlich zu sich selbst und denken Sie darüber nach, ob Sie als Fahrzeugführerin und Fahrzeugführer kein erhöhtes Risiko für sich und andere Verkehrsteilnehmer darstellen.

Für Fragen und weitergehende Informationen steht Ihnen die Verkehrssicherheitsberatung Polizeipräsidium Münster gern zur Verfügung.

Martina Habeck ☎ 0251-2751518  
Michael Volmer ☎ 0251-2751527

E-Mail: [VSB.Muenster@polizei.nrw.de](mailto:VSB.Muenster@polizei.nrw.de)

# Polizeipräsidium Münster

Direktion Verkehr  
Verkehrssicherheitsberatung



# Senioren Senioren

## als Kfz – Führer

## Senioren als Verkehrsteilnehmer

Die Bevölkerung wird immer älter und bleibt länger mobil.

Auch bei älteren Menschen ist der Wunsch nach Mobilität und Flexibilität vorhanden, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

### **Ziel der Verkehrssicherheitsberatung ist es, die Gefährdung im Straßenverkehr für alle Beteiligten zu minimieren.**

Als Kraftfahrzeugführer verunglücken Senioren nicht wesentlich häufiger als jüngere Fahrzeugführer. Senioren wissen um ihre altersbedingten Handicaps und kompensieren diese durch ihre Erfahrung, eine vernunftorientierte Fahrweise und durch die Vermeidung von Risiken (z. B. Fahren in der Dunkelheit).

Mit steigendem Lebensalter (ab ca. 75 Jahren) nimmt jedoch das Risiko einen Unfall zu erleiden, signifikant zu.

Komplexe Verkehrssituationen, unter anderem das Zusammentreffen von Auto- und Radfahrverkehr in Münster, strapazieren das Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen im fortgeschrittenen Alter sehr.

Nachfolgende Beispiele sollen als praxisbezogene Anregungen verstanden werden, Ihre Teilnahme am Straßenverkehr bequemer und sicherer zu gestalten.

#### **Stressvermeidung**

Um unnötigen Stress zu vermeiden, sollten Sie die Fahrt entspannt beginnen. Dazu gehört, dass Sie ihr Fahrziel ohne Hektik und Zeitdruck ansteuern.

#### **Wohlfühlfaktor**

Damit Sie sich im eigenen Pkw wohl fühlen, sollte dieser bequem sein. Das heißt, er sollte über eine gute Rundumsicht, höher verstellbare Sitze/ Lenkrad etc. verfügen. Eine Klimaanlage sorgt auch im Hochsommer dafür, dass Sie „cool“ bleiben.

#### **Technische Hilfen**

Eine Servolenkung besitzt heute fast jedes Auto. Empfehlenswert ist weiterhin auch ein Automatikgetriebe. Einparkhilfen/ Abstandswarner/ Spurhilfssysteme ...können unter Umständen dazu beitragen, alterspezifische Gesundheitsprobleme zu kompensieren.

#### **Seh-/Hörtest**

Das Erkennen und Beheben von körperlichen Handicaps (Sehhilfe / Hörgerät) erhöht die Sicherheit im Umgang mit komplexen Verkehrssituationen.

Manchmal verschlechtert sich aber das Seh-/ Hörvermögen, ohne dass man sich dessen selber bewusst wird. Daher sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen beim Optiker / Arzt unerlässlich.

#### **Vermeidung von Gefahren**

Oftmals berichten ältere Menschen, dass es ihnen mit zunehmenden Alter verständlicherweise immer schwerer fällt, bei Dunkelheit Auto zu fahren. Ist dieses mit einer Sehhilfe nicht zu korrigieren, vermeiden Sie dieses Risiko und lassen Ihr Auto stehen!

#### **Fahrsicherheitstraining/ Fahrschule**

Zu lernen, wie man professionell mit Gefahrensituationen umgeht, hat noch niemandem geschadet. Speziell für die Bedürfnisse älterer Menschen konzipiert, bieten mehrere Einrichtungen (u.a. Verkehrswacht Münster) diverse Veranstaltungen an.

In einer **Fahrschule** hätte man weiterhin die Möglichkeit, auf persönliche Defizite einzugehen und diese gemeinsam zu beheben. Zum Beispiel das Fahren mit einem Automatik-Fahrzeug.

# Elektrofahrräder

Inzwischen gibt es in Deutschland ca. drei Millionen Elektrofahrräder - Tendenz stark steigend.

Beim Kauf gilt es nicht nur die persönlichen Vorlieben zu berücksichtigen, sondern auch die Unterschiede bei der Ausstattung und der damit einhergehenden rechtlichen Einordnung.

Es existiert inzwischen ein Wirrwarr von Bezeichnungen in Handel und Gesetz, die Begriffe E-Bike und Pedelec werden häufig durcheinander geworfen.

Nachfolgend finden Sie eine kleine Orientierungshilfe über die immer noch schwierige rechtliche Einordnung.

## Pedelec

Ein **Pedelec** ist ein **Fahrrad mit Trethilfe**.

Zusätzlich zum Treten liefert ein Motor batteriegespeiste Unterstützung.

Die Motorleistung beträgt max. 250 Watt [0,25 kw], die Motorunterstützung schaltet sich bei spätestens 25 km/h ab.

Daher ist ein Pedelec wie ein Fahrrad zu bewerten und gilt **nicht** als Kraftfahrzeug; es gelten die rechtlichen Vorschriften für Fahrräder.

**Empfehlenswert ist das Tragen eines Fahrradhelmes!**

# S-Pedelec

hingegen sind als **Kleinkraftrad** zu bewerten, und sind somit betriebserlaubnis-, versicherungs- und fahrerlaubnispflichtig. Das Tragen eines Schutzhelmes ist Pflicht.

## E-Bikes

E-Bikes sind Elektroräder, die rechtlich als **Kraftfahrzeuge** gelten.

Hierunter fallen alle Elektroräder, die keine Pedelecs sind.



In der seit Ende 2016 geänderten StVO sind E-Bikes einsitzige zweirädrige Kleinkrafträder mit elektrischem Antrieb, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet.

Daneben gibt es auch Elektro-Leichtmofas bis 20 km/h.

Bei diesen mofaähnlichen Kraftfahrzeugen wird in der Regel der Motor über einen Drehgriff am Lenker gesteuert, **unabhängig** vom Treten der Pedale.

**Bitte informieren Sie sich beim Kauf eines Elektrofahrrades genau, welche Voraussetzungen für den Betrieb notwendig sind.**

Impressum:  
Polizeipräsidium Münster  
Postfach 201951  
48100 Münster  
[poststelle.muenster@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.muenster@polizei.nrw.de)  
Telefon 0251 275-0.



Kontakt:  
Kommissariat Verkehrsunfallprävention / Opferschutz  
[VU-Praevention/Opferschutz-osb.muenster@polizei.nrw.de](mailto:VU-Praevention/Opferschutz-osb.muenster@polizei.nrw.de)  
Telefon 0251 275-1450



bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

# Elektrofahrräder

Pedelecs und E-Bikes

## Was ist was?





	PEDELEC	E-BIKES		
	Fahrrad mit Trethilfe	S-Pedelec	Elektro-Mofa / E-Bike	Elektro-Leichtmofa
<b>Merkmale</b>	Motor max. 250 Watt Tretunterstützung bis 25 km/h	Motor max. 500 Watt Tretunterstützung bis 45 km/h	Einsitzige zweirädrige Kleinkraft- räder mit elektrischem Antrieb, der sich bei einer Geschwindig- keit von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet - auch <u>ohne</u> Tretunterstützung	Motor max 500 Watt Tretunterstützung bis 20 km/h auch <u>ohne</u> Tretunterstützung
<b>bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit</b>	ohne	45 km/h	25 km/h	20 km/h
<b>Mindestalter</b>	nein	16 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
<b>Fahrerlaubnis</b>	nein	mindestens AM	mind. Mofa-Prüfbescheinigung*	mind. Mofa-Prüfbescheinigung*
<b>Betriebserlaubnis</b>	nein	ja	ja	ja
<b>Zulassung</b>	nein	nein	nein	nein
<b>Versicherung</b>	nein	ja, Versicherungskennzeichen	ja, Versicherungskennzeichen	ja, Versicherungskennzeichen
<b>Helmpflicht</b>	nein, aber Radhelm* wird dringend empfohlen	ja: "geeigneter Schutzhelm"* (gem. §21a StVO)	ja: "geeigneter Schutzhelm" (gem. §21a StVO)	nein, aber Radhelm wird dringend empfohlen
<b>Radwegebenutzung</b>	ja	nein	i.g.O. nein - außer bei Zeichen "E-Bikes frei" a.g.O. dürfen Mofas und E-Bikes Radwege benutzen (§ 2 IV StVO)	i.g.O. nein - außer bei Zeichen "E-Bikes frei" a.g.O. dürfen Mofas und E-Bikes Radwege benutzen (§2 IV StVO)
<b>Kinderanhänger</b>	ja	nein	nein	nein
<b>Promille</b>	1,6 Promille	0,5 Promille	0,5 Promille	0,5 Promille
	* nach EU-Norm EN 1078	* Es ist strittig, ob "geeignet" Radhelm nach EN 1078 oder Kradhelm nach ECE 22-05 bedeutet	* geb. nach 01.04.65 i.g.O./a.g.O.: innerhalb bzw außerhalb geschlossener Ortschaft	* geb. nach 01.04.65 i.g.O./a.g.O.: innerhalb bzw außerhalb geschlossener Ortschaft

## Kurs 1

Vermittlung neuer gesetzlicher Bestimmungen und Festigung der grundlegenden Fahrradkompetenz „Pedelec“ unter Einbindung eines Pedelec-Simulators und praktische Übungen im Schonraum.

Unterschiedliche Techniken und Antriebssysteme und wie gehe ich damit richtig um.

## Kurs 2

Transfer des Gelernten in den Alltag durch gemeinsame Pedelec-Ausfahrt und Gefahreneinschätzungen an ausgewählten Örtlichkeiten im Stadtgebiet Münster.



4 Fotos: Polizei Münster

## Termine

[www.verkehrswacht-muenster.de/](http://www.verkehrswacht-muenster.de/)

Persönliche Terminabstimmung möglich!

Sondertermine für Gruppenanmeldungen

Alle Kurse finden statt in den Räumen und auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule, Münster, Heumannsweg 127.

Eine Anmeldung zum Kurs 2 sollte erst nach Absolvierung des Kurs 1 erfolgen.

### Anmeldungen:

Verkehrswacht Münster e.V.

Telefon 02501 – 2685354

oder

[info@verkehrswacht-ms.de](mailto:info@verkehrswacht-ms.de)

Impressum:  
Verkehrswacht Münster e. V.  
48165 Münster • Haxthausenweg 39  
Telefon: 02501 2685354

Bankverbindung  
Sparkasse Münsterland-Ost  
IBAN DE05 4005 0150 0095 0032 24



Kostenlose

# Pedelec

Kurse

## Liebe Radfahrerinnen und Radfahrer!

Das Pedelec ist nicht nur ein umweltschonendes Verkehrsmittel für Fahrten in die nähere Umgebung, sondern es ist auch ein ideales Fitnessgerät für Menschen jeden Alters. Dabei kann die tägliche Routine ebenso wie mangelnde Praxis dazu führen, dass man nicht richtig oder zu spät im Straßenverkehr reagiert.



Die Verkehrswacht Münster bietet in Kooperation mit der Unfallforschung der Versicherer (UDV) in diesem Jahr erstmals die Kurse „Fit mit dem Fahrrad“ an, die sich gezielt an Pedelec-Fahrerinnen- und Fahrer richtet.

Auf geeigneten Plätzen bieten wir die Möglichkeit, in moderierten Kursen mit max. 12 Teilnehmern die Grundlagen und Anforderungen der Pedelecnutzung zu trainieren, um körperliche und geistige Anforderungen zu verbessern.

Die Kurse umfassen jeweils vier Zeitstunden.



**Um Ihren persönlichen Versicherungsbedarf kümmern sich deutschlandweit über 2.300 Vertrauensleute**

**Eine LVM-Versicherungsagentur in Ihrer Nähe finden Sie unter [lvm.de](http://lvm.de)**

**LVM Versicherung**  
Kolde-Ring 21, 48126 Münster  
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr  
kostenfrei: 0800 5863733

**LVM**  
VERSICHERUNG

## Pedelects sind der Renner

Pedelects bedeuten für manchen Verkehrsteilnehmer den Wiedereinstieg in die Mobilität. Fehlende Körperkraft wird kompensiert durch den „eingebauten Rückenwind“ der elektrischen Pedalunterstützung. Bei der Anschaffung eines solchen Pedelects stellt sich häufig die Frage, welche der mittlerweile vielen angebotenen Techniken und Antriebssysteme ist für mich das Richtige und wie gehe ich damit richtig um?



Mit den Kursen 1 und 2 bietet die Verkehrswacht Münster einen Einstieg an, in denen Sie die Handhabung der unterschiedlichen Systeme in Theorie und Praxis erleben können.

In einem Hindernis-Parcours und bei Ausfahrten wird die sichere Handhabung geübt. Die Kurse sind geeignet für Pedelec-Interessierte, wie auch für Pedelec-Besitzer.